

FNN im VDE · Bismarckstr. 33 · 10625 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VIC2
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Per E-Mail an messwesen@bmwi.bund.de

Geschäftsstelle

15.01.2021

Heike Kerber
Tel. 030 383868-70
Fax 030 383868-77
fnn@vde.com

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes Anhörung gemäß § 47 GGO für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes - FNN-Position

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Initiative und den o.g. Gesetzesentwurf, den zügigen
Verordnungsentwurf sowie für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Als Anlage erhalten Sie unsere fachkreisübergreifend abgestimmte Position zum
Gesetzesentwurf. Die Position zur Verordnung wird derzeit noch diskutiert, diese erhalten
Sie fristgerecht zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu unserem Hintergrund:

Im Forum Netztechnik Netzbetrieb im VDE (VDE FNN) arbeiten alle wichtigen Akteure des
deutschen Stromnetzes zusammen an der Transformation des Energiesystems und der
Weiterentwicklung des Stromnetzes. Das Besondere daran: Hersteller, Netzbetreiber,
Anlagenbetreiber und wissenschaftliche Einrichtungen entwickeln gemeinsam Lösungen.
Diese vorausschauenden Festlegungen führen zu mehr Innovationssicherheit und
innovative Technologien werden schneller alltagstauglich und systemkompatibel.
Besonders wichtig ist dies für einen sicheren Netzbetrieb mit hohem Anteil an Erneuerbarer
Erzeugung und bei der Digitalisierung der Energiewende. Mehr über unsere Arbeit finden
Sie unter: www.vde.com/fnn

Das Forum Netztechnik Netzbetrieb ist Teil des gemeinnützigen Technologie-Verbandes
VDE e.V.

Das VDE-Netzwerk aus persönlichen und korporativen Mitgliedern ist weltweit einmalig.
36.000 Ingenieure, Informatiker und Naturwissenschaftler bilden die breite ehrenamtliche
Basis der VDE Kompetenz. Die Sicht der Wirtschaft wird eingebracht durch 1.300
Unternehmen der Elektro- und IT-Industrie, Elektrizitätswirtschaft sowie Dienstleister
(allerdings ausschließlich korporative Mitglieder ohne Stimmrecht). Dazu gehören

international aufgestellte Konzerne ebenso wie große, mittelständische und kleine Betriebe. Zudem sind namhafte Forschungseinrichtungen, Universitäten, Technische Hochschulen und Institute Mitglieder des VDE. Sie verdeutlichen wie kein anderer die Verankerung unseres Technologie-Verbandes VDE in Wissenschaft und Forschung.

Die Neutralität und Unabhängigkeit des VDE e.V. wird von vielen staatlichen Einrichtungen und Bundesministerien geschätzt. Der VDE blickt mit einer 360-Grad-Perspektive auf die Zukunftstechnologien und sieht sich als Vermittler zwischen den unterschiedlichen Playern.

Gerne stehe ich Ihnen für vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Kerber
Geschäftsführerin

Anlage



Verrechnung von Messwerten ermöglichen: Verordnung nach § 41 Abs 2 MessEG-E zeitnah verabschieden

VDE FNN begrüßt die gesetzgeberische Initiative des BMWi (Eich- und Energierecht, Referat III B 2 und VI C 2) und den Entwurf des zweiten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes (MessEG). So wird die Möglichkeit gegeben, mit Blick auf die besonderen Anforderungen des Energierechts, durch Rechtsverordnung – subdelegiert an die Bundesnetzagentur – Ausnahmen zum Rechnen mit Messwerten zu schaffen. Damit wird für die erforderlichen Rechenoperationen, insbesondere für Bilanzierungen und Abgrenzung von Eigenverbrauch, Rechtssicherheit geschaffen.

Über das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (VDE FNN)

Das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (VDE FNN) entwickelt die Anforderungen an den Betrieb der Stromnetze vorausschauend weiter. Ziel ist der jederzeit sichere Systembetrieb bei steigender Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien.

Einordnung und Gründe:

Es ist derzeit eichrechtlich nicht zulässig, Messwerte miteinander zu verrechnen und die Ergebnisse anschließend im geschäftlichen Verkehr zu verwenden. Der Verordnungsgeber hat mit der Mess- und Eichverordnung als Lösungsansatz eine Ausnahme vorgesehen. Nach § 25 Nr. 7 MessEV dürfen Werte für Messgrößen auch dann angegeben oder verwendet werden, wenn diese nicht mit einem Messgerät ermittelt worden sind. Hierzu bedarf es Regeln zur Bildung von Messgrößen, deren Werte als Summe, Differenz, Produkt oder Quotient oder Kombinationen davon aus Messwerten ermittelt werden. VDE FNN hat fachkreissübergreifend einen Regelentwurf erarbeitet und dem Regelermittlungsausschuss im März 2020 vorgeschlagen. Fokus des Vorschlages ist eine möglichst weitreichende, praxistaugliche Lösung für die zahlreichen Anwendungsfälle von Messwertverrechnungen, die sich aus der Anwendung gesetzgeberischer, energiewirtschaftlicher Vorgaben ergeben (z. B. EEG-Umlage, vergüteter PV-Eigenverbrauch, kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe u.w.m.).

Auswirkung

Die Messwertverrechnung ist ein Massen Anwendungsfall in der Energiewirtschaft und betrifft Energie, Bilanzkreis-, Netznutzungs- und Mehr-/Minderungen-Abrechnung. Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Abrechenbarkeit gelieferter Energiemengen führt zu einem hohem wirtschaftlichen Risiko und verursacht dementsprechend hohe Kosten. Dieser Massen Anwendungsfall gewinnt mit dem Rollout von intelligenten Messsystemen sowie mit den Prosumer-Use-Cases nach EU-rechtlichen Vorgaben stark an Bedeutung.

Energierichtlich vorgeschriebene Differenzbildungen (z. B. Bilanzierung von Prosumern, Netzaabrechnung) müssen aufgrund des Eichrechts abgelehnt oder zusätzliche Zähler (z. B. nur für die Summierung der Werte) installiert werden. Die praktische Umsetzung von Prosumer-Messungen in der Praxis wird unnötigerweise erschwert und aufwendiger.

Forderungen:

VDE FNN fordert die unverzügliche Verabschiedung einer Verordnung nach § 41 Abs. 2 MessEG-E. Parallel hierzu muss durch geeignete Rahmenbedingungen Rechtssicherheit für die in der Praxis etablierten Anwendungsfälle geschaffen werden, u.a. für:

- die Multiplikation eines Messwertes mit Konstanten/Faktoren,
- die Differenzbildung zwecks Abrechnung energierechtlich unterschiedlich zu vergütender Arbeitsmengen (z. B. Grün- und Graustrom, Mieterstrom),
- die Anwendung von Min-Max-Rechenoperationen,
- die gesamtwirtschaftliche Kostenbetrachtung bei massenhaftem Handlungsbedarf aufgrund Nicht-Einhaltung der eichrechtlichen Vorgaben bei Messwertverrechnung,
- die Leitungsverluste,

- den Selbstverbrauch der Messeinrichtung und
- den Umgang mit Bestandsanlagen.

Das permanente Vorhalten der Konformitätserklärung am Messgerät ist in der Praxis nicht umsetzbar

VDE FNN fordert folgende Anpassung zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes in § 50a Formale Nichtkonformität:

„(1) Die Marktüberwachungsbehörde fordert den betreffenden Wirtschaftsakteur dazu auf, die Nichtkonformität zu korrigieren, falls sie feststellt:

[...]

*5. die Konformitätserklärung ist dem Messgerät nicht **beim in Verkehr bringen gemäß Teil A Punkt 3 der Mess- und Eichverordnung** beigefügt,*

Stand: Januar 2021

VDE Verband der Elektrotechnik
Elektronik Informationstechnik e.V.
Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE
(VDE FNN)
Bismarckstraße 33, 10625 Berlin
Tel. +49 30 383868-70
www.vde.com/fnn